

Bestandteile:  
Für Dresden vierzehntägig:  
1 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich  
deutschen Postämtern  
vierteljährlich 3 Mark; außer-  
halb des Deutschen Reichs  
Post- und Stempelzuschlag  
einzelne Nummern: 10 Pf.  
  
Vertheilung:  
Täglich mit Ausnahme der  
Sam- und Feiertage abends.  
Preis: Vierteljährlich: 12 Mk.

# Dresdner Journal.

**Verantwortlicher Redakteur:**  
Für den Raum einer preila-  
gen Seite seiner Schrift  
20 Pf. unter „Eingeliefert“  
die Seite 10 Pf.  
Bei Zahlungen und sonstigen  
entsprechender Rückzahlung.  
  
**Verleger:**  
Königliche Expedition des  
Dresdner Journals  
Dresden, Poststr. 20.  
Vertrieb: Vierteljährlich: 12 Mk.

N 281.

Montag, den 4. Dezember abends.

1899.

## Ämlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt ge-  
ruht, dem Professor der Firma C. A. Legner  
und Sohn in Schweitzthal, Karl Wilhelm Bettner  
besehlt, das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden  
zu verliehen.  
Se. Majestät der König haben Allergnädigt zu  
genehigen geruht, daß der Stadtbesitz-Ingénieur  
Schapire zu Leipzig die ihm von Sr. Majestät dem  
Kaiser von Oesterreich verliehene Jubiläums-Erinnerungs-  
Medaille annehme und trage.

## Bekanntmachung.

Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen  
Friedrich August, Herzog zu Sachsen, sind  
während seiner schweren Erkrankung aus den weitesten  
Theilen des Vaterlandes zahlreiche von Herzen ge-  
kommene und zu Herzen gegangene Beileidsbezeugungen  
zu Theil geworden. Sr. Königl. Hoheit haben sich  
zu demselben gerührt, höchstherzlich dem  
Herrn öffentlich auszusprechen.  
Dresden, den 4. Dezember 1899.

Der im Gesamtministerium  
vorsitzende Staatsminister.  
**Schurig.**

Die Herausgeber der Amtsblätter werden ersucht,  
diese Bekanntmachung in der nächstfolgenden Nummer  
des Amtsblattes abzufrucken.

Das Ministerium des Innern hat der Kranken-  
und Sterbekasse des Rotenstieghilfen-  
verbandes zu Leipzig, eingetragener Hilfskasse,  
auf Grund ihres neuen Statuts vom 4. November 1899  
bestimmt, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Kranken-  
geldes, den Anforderungen des § 75 des Kranken-  
versicherungs-Gesetzes vom 15. Juni 1883 in der Fassung  
vom 10. April 1892 nach wie vor genügt.  
Dresden, am 25. November 1899.

Ministerium des Innern,  
Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.  
**Dr. Sodel.** Staatssekretär

## Bekanntmachung.

Die Anmeldung zu dem an der Königl. Turn-  
lehrer-Bildungs-Anstalt in Dresden abzuhalten-  
den Lehrkursus zur Ausbildung von  
Turnlehrerinnen betreffend.

An der Königl. Turnlehrer-Bildungs-Anstalt zu  
Dresden beginnt am 8. Januar 1900 ein Kursus zur  
Ausbildung von Turnlehrerinnen.  
Gesuche um Zulassung zu demselben sind unter  
Beifügung:

1. des Geburts- oder Taufzeichens,
2. eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheits-  
zustand,
3. eines amtlichen Zeugnisses über die sittliche  
Führung,
4. der Zeugnisse über die frühere Schulbildung, so-  
wie über genossene turnerische Vorbildung

## Kunst und Wissenschaft.

Königl. Schauspielhaus. — Am 2. d. Mt.:  
"Jugend von heute". Eine deutsche Komödie in vier  
Akten von Otto Ernst. (Zum ersten Male.)  
Jugend von heute — ein rechtsfähiges, ausgeübtes  
Thema, hundert Traversen, die nicht tragisch, hundert  
Komödien, die nicht komisch, und tausend Possen, die nicht  
luzig sind, umschiffend! Jugend, die alles, nur nicht  
jung, die mit der Welt fertig ist, ehe sie noch mehr von  
der Welt weiß, als daß es die Sprache giebt und alle  
Spiele Langweiliger sind, die die vornehmen weltwunden-  
den Jünger häufiger wechelt, als die Fremden, die gar  
nicht ahnt, daß man, wie der Held des griechischen  
Stücks schließlich bekant, „mit all diesen geistreichen  
Ideen nicht leben und nicht schaffen kann“, fordert natür-  
lich zu härtesten Satire heraus. Das Ganze eines  
Schauspiels und eines Möbius würde nicht ausreichen,  
um die Waffe der Widersprüche, in denen sich diese  
Jugend bewegt, humoristisch zu beleuchten, um Selbst-  
wägungen, die gar nicht lächerlich werden können, weil  
sie Karikatur an sich sind, mit frischer Laune und Lebens-  
wärme zu überwinden. Der große Meister, der diese  
Jugend in all ihren Typen und wunderlichen Streifen  
mit Witz besetzte und dabei nicht einen Augenblick ver-  
gibt, daß sie nicht die Jugend ist, die echte, goldene,  
unverwundliche Jugend, die weder am Richtig, noch an  
den Berliner Nachrichten sterben kann, soll vielleicht noch  
gehört werden. Einweilen wollen wir uns freuen,  
wenn ein talentvoller, geistreicher und lebenswürdiger  
Mann, wie der Verfasser der Komödie "Jugend von heute"  
es ist, einen Teil dieser Aufgabe glücklich löst und einen  
eines unbedeutenden wie wohlverdienenden Erfolgs davon-  
trägt, wie er dem Stücke bei der geistigen ersten Auf-  
lösung im Königl. Schauspielhaus zu teil wurde. Es

bei dem unterzeichneten Ministerium bis zum  
31. Dezember 1899  
einzureichen.  
Dresden, am 29. November 1899.  
Ministerium des Kultus und öffentlichen  
Unterrichts.  
von Seydewitz. Kurzbach.

## Ernennungen, Versetzungen &c. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des evangelisch-lutherischen  
Landeskonzistoriums sind oder werden demnach folgende  
Ernennungen, Versetzungen &c. im öffentlichen Dienste:  
Kirchenscheff von 8. Dezember 1899 im II. Halbjahre 1899:  
Vocant. — B. im regelmäßigen Beförderungsverfahren: das  
Wortamt zu Sebnitz (Ostern). — H. V. B. — G. H. W. — G. H. W.  
Kammerherr Graf v. Key in Dresden; das Wortamt zu  
Schorslau (Schneiders) — demnachständig H. M. (A) — Re-  
gistrator des ev. luth. Landeskonzistoriums. — Begruen wurden  
angehellt, bez. verabschiedet: Friedrich Paul Wehner,  
Predigtamtverwalter, als Hilfsgeistlicher in Sebnitz (2. Halbjahr 1899).

## Nichtämlicher Teil.

### Die Bundesstaaten und die Reichsfinanzen.

Unter dieser Ueberschrift bringt der "Hamburgische  
Korrespondent" in seiner Nr. 565 einen Leitartikel,  
welcher sich mit den vom Sächsischen Finanzminister Hrn.  
v. Wapdorf in seiner Entrede vom 20. November  
gegebenen Ausführungen über die im laufenden Rechnungsjahre  
des Reichs zu erwartenden Ergebnisse des finanziellen  
Verhältnisses der Bundesstaaten zum Reich be-  
schäftigt und dabei in Uebereinstimmung mit einem  
in Nr. 278 der "Dresdner Zeitung" abgedruckten  
Artikel der "Berliner Nachrichten" d. d. Dresden,  
den 20. November abweichend von der Ansicht des  
Hrn. v. Wapdorf zu dem Ergebnisse gelangt, daß die  
Bundesstaaten wie in den Vorjahren, so auch in dem  
laufenden Jahre nicht nur keinen Zuschuß zu den  
Kosten des Reichs zu leisten haben, sondern von diesem  
einen wenn auch nur geringen Beitrag zu den eigenen  
Ausgaben erhalten werden. Sicherlich würde es mit  
Freude zu begrüßen sein, wenn sich dies bewahrheiten  
sollte. Leider ist dazu aber nicht die geringste Aus-  
sicht vorhanden.

Die Ausführungen, auf Grund welcher jene beiden  
Artikel zu dem bezeichneten Ergebnisse gelangen, be-  
ruhen auf einer mißverständlichen Auffassung der Be-  
stimmungen im § 3 des Reichsgesetzes vom 24. März  
1897 und namentlich der Schlußbestimmung im  
2. Absätze dieses Gesetzesparagraphen, welche letztere  
übrigens nicht, wie in jenen Artikeln angenommen  
wird, auf Vorschlag der verbliebenen Regierungen,  
sondern durch den Reichstag in das Gesetz gekommen  
ist. Gerade diese Bestimmung ist für die Verwendung  
der im laufenden Rechnungsjahre bei den Ueber-  
weisungssteuer zu erwartenden Mehreträge gegen  
den Etatsfuß maßgebend, da nach ihrem Wortlaut  
und Sinne dergleichen Mehreträge in erster Linie  
zur Abbildung eines gemäß Absatz 1 und Absatz 2,  
Satz 1 im Rechnungsjahre 1899 zur Balancierung  
des ordentlichen Etats etwa eingefestigten Ergänzung-  
zuschusses aus dem außerordentlichen Etat zu dienen  
haben und daher erst mit dem hierzu nicht dienigen  
Reste in Gemäßheit der bekannten Finanzministerial-  
Anweisung zur Verteilung an die Bundesstaaten gelangen  
sollen.  
Im Etat für 1899 sind bekanntlich die Matr. lular-  
beiträge der Bundesstaaten um rund 13200000 M.  
höher bemessen als das Etatsfuß der ihnen zuzukommen-

Ueberweisungen. Da aber hiermit der Bedarf des  
ordentlichen Etats nicht gedeckt werden konnte, mußten  
in Gemäßheit der zuletzt angezogenen Bestimmungen  
des Gesetzes vom 24. März 1897 in den Etat und in  
die beiden Nachträge zu demselben Ergänzungszuschüsse  
zu Lasten des außerordentlichen Etats eingest.elt  
werden, welche sich auf insgesamt rund 30700000 M.  
belaufen. Diese Ergänzungszuschüsse sind nun gemäß  
der oben erwähnten Schlußbestimmung in § 3, Absatz 2  
aus etwaigen Mehreträgen bei den Ueberweisungs-  
steuern zunächst zu bed. den von diesen Mehre-  
trägen etwas an die Bundesstaaten kommt, was  
ihnen eine Deduktion für die 13200000 M. zu ge-  
währen vermöchte, um welche nach dem Etat die  
Matr. lularbeiträge sich höher stellen als die Ueber-  
weisungen. Die in den eingangserwähnten beiden  
Artikeln aufgestellte Behauptung, daß die Schluß-  
bestimmung des § 3 mit den im Etat vorgesehene  
Zuschüssen aus dem außerordentlichen Etat nicht zu  
thun habe, sondern sich ausschließlich auf die ge-  
gebenen Fälligkeiten gemäß § 3, Absatz 1 außer Hebung  
zu lassenden Matr. lularumlagen beziehe, ist un-  
richtig, wenn man berücksichtigt, daß jene Er-  
gänzungszuschüsse aus dem außerordentlichen Etat  
gerade zum Erlaß für die außer Hebung zu lassenden  
Matr. lularbeiträge bestimmt sind und in den Etat  
eingest.elt werden mußten, um dessen Balancierung  
herbeizuführen. Diese Behauptung läßt sich nur  
dann erklären, daß dabei mißverständlicherweise die  
regelmäßig im ordentlichen Etat bei den einmaligen  
Ausgaben der Marineverwaltung zur Abhebung ge-  
langenden, nach einem bestimmten Prozentsatz des  
Wertes der Flotte bemessenen Zuschüsse des außer-  
ordentlichen Etats gleich behandelt werden mit den  
zur Erlaß für außer Hebung zu lassende Matr.  
lularbeiträge eingest.elten Ergänzungszuschüssen. Auf  
Zuschüsse der ersteren Art bezieht sich die Schluß-  
bestimmung in § 3 allerdings nicht, wohl aber auf  
die unter ausdrücklichem Hinweis auf § 3 des Ge-  
setzes vom 24. März 1897 eingest.elten Ergänzung-  
zuschüsse, für die dieselbe gerade gegeben ist.  
Aus dem Angeführten ergibt sich, daß die  
Bundesstaaten im laufenden Jahre auf das von ihnen  
zu leistende, nach dem Etat durch Ueberweisungen  
nicht gedeckt Mehr an Matr. lularbeiträgen im Be-  
trage von 13200000 M. erst dann etwas zurück-  
erhalten können, wenn die Ueberweisungssteuern einen  
Mehrertrag ergeben, welcher das Etatsfuß um mehr  
als den zur Abbildung der Ergänzungszuschüsse aus  
dem außerordentlichen Etat erforderlichen Betrag von  
30700000 M. übersteigt. In der Entrede des Hrn.  
v. Wapdorf war der zu erwartende Mehretrag —  
gestützt auf eine Schätzung der Hauptbuchhalterei des  
Reichshauptamtes — auf 22 Mill. angenommen und  
hiernach würde derselbe noch nicht einmal zur Ab-  
bildung der fraglichen Ergänzungszuschüsse ausreichen,  
so daß die Bundesstaaten davon nichts erhalten würden.  
Ganz abgesehen von dem, daß es sich bei dieser Be-  
urteilung des Mehretrages der Ueberweisungssteuern  
nur um eine jedenfalls vorläufige Schätzung handelt,  
welcher gegenüber die thatsächlichen Ergebnisse sich  
auch günstiger gestalten können, mag hier noch hervor-  
gehoben werden, daß jene Schätzung seit der Haupt-  
buchhalterei des Reichshauptamtes auf den Ergebnissen  
bis zum Schlusse des Monats August dieses Jahres  
beruht. Wenn seitdem in den Einnahmen auf Ueber-  
weisungssteuern eine Verringerung unwirksamkeit ein-  
getreten ist, so erscheint es wohl möglich, daß eine  
nach dem neueren Stande erfolgende Schätzung zur  
Annahme eines höheren Mehretrages gelangt. Immer-  
hin ist aber wohl kaum irgend welche Aussicht vor-  
handen, daß derselbe die Höhe von 43900000 M. er-  
reichen kann, welcher Betrag nötig sein würde, um

nach Abbildung der Ergänzungszuschüsse des außer-  
ordentlichen Etats an 30700000 M. den Bundes-  
staaten nach volle Deduktion für das Mehr an Matr.  
lularbeiträgen in Höhe von 13200000 M. zu ge-  
währen. Und davon, daß die darüber hinaus noch  
etwas an Ueberweisungen erhalten, wird erst recht  
nicht die Rede sein können.

### Der Reichshaushaltsplan für 1900

Ist am Freitag dem Reichstage zur Beratung über-  
mittelt worden. Wir haben aus dem Postetat u. a.  
schon das Wesentliche im Auszuge mitgeteilt und geben  
nun nachstehend von den übrigen Posten die Haupt-  
sachen.  
Der Etat für den Reichsanwalt und die Reichs-  
kammerpräsidenten weist wesentliche Veränderungen nicht auf.  
Im Etat für das Auswärtige Amt ist eine neue Stelle  
für einen vortragenden Rat der Reichsregierung vorgesehen,  
ferner für einen zweiten Legationssekretär in Bern, beidem  
in Brüssel, im Haag, für einen dritten Legationssekretär  
in Rom, bezogen in Wien. Ein zweiter land- und forst-  
wirtschaftlicher Sachverständiger soll in Romamerika und zwar beim  
Generalkonsulat in New-York bestellt werden, auch sollen in  
solche Sachverständiger zur Prüfung einzelner Spezialfragen  
übergehend in das Ausland geschickt werden. Das Konsulat  
in Barcelona soll in ein Generalkonsulat umgewandelt, ein  
neues Generalkonsulat in Zürich errichtet werden. Konsulate  
sollen eingerichtet werden in Philadelphia und in Siam.  
— Die Kolonialverwaltung erfordert in der Zukunft ein  
Mehr an Ausgaben von 61200 M. Es soll die Stelle eines  
vortragenden Rates neu geschaffen werden. Bei den allgemeinen  
Fonds ist eine Summe von 10250 M. zur Vergütung an das  
Institut für Schiffs- und Transportwissenschaften in Hamburg neu  
eingest.elt. — Unter den einmaligen Ausgaben des  
ordentlichen Etats sind neu ausgemerzt 40000 M.  
für Neubauten in der Gefängnisse in Leoben, 40000 M.  
für Beschaffung einer Kompagnie für die Wochentage in  
Konstantinopel, 137800 M. zum Ankauf eines Konsular-  
grundstücks und zur Errichtung der Botschaften in Sziggo  
Osts, 63000 M. zum Ankauf eines Konsulargrundstücks in  
Lagos (Nigeria) und 129000 M. zum Ankauf eines solchen in Tam-  
bores (Indonesien). An Aufschüssen für die ergebenen  
Belastungen (Belastungen) sind neu eingest.elt: 795400 M. für Ostafrika,  
124300 M. Kamerun, 159000 M. Togo, 273300 M. West-  
afrika und 191300 M. Neu-Guinea, für Karolinen z.  
abwärts 9000 M. weniger. — Für die Kolonial-Verwaltung  
wird ein neues Amtsgebäude am Platz Friedrich-  
straße (Berlin) errichtet werden. Die Baukosten sind auf  
1,3 Mill. veranschlagt.  
Der Etat des Reichsamtes des Innern verzeichnet eine  
Zerlegung von fast einer halben Million, wozu 300000 M.  
auf die Gehälter des Personalrats und 200000 M. auf die  
auf den Reichshausplan entfallen. — Die bisherigen Aus-  
gaben sind mit 5,8 Mill. M. höher angelegt. Der Personal-  
rat des Reiches mit 2,8 Mill. M. auf den Reichshausplan für  
Zusatzabverpflichtung, 200000 M. mehr für die  
Erweiterung der Hofbibliothek, 750000 M. mehr für die  
Erweiterung der Hofbibliothek, 150000 M. für die Uebernahme von  
Haushalts- und anderen eingetragenen Mannschaften; die  
bisher mit 20000 M. bemessene Verteilung zur Förderung der  
deutschen Schiffskaufleute ist in die fortwährenden Ausgaben  
eingest.elt. Im Reichsamt ist noch eine Stelle für  
1 Direktor und 1 vortragenden Rat vorgesehen worden, die  
neugebiete haushaltspolitische Abtheilung gewährt werden.  
Im Reichsamt ist noch eine Stelle für 1 Abteilungsvorsteher  
und 10 Stellen für technische Mitarbeiter, im Reichs-  
verwaltungsamt 1 Stelle für einen Technischen Mitarbeiter,  
für einen Oberrechnungsrath zu bilden. — Unter den ein-  
maligen Ausgaben des ordentlichen Etats werden u. a. auf  
150000 M. (1. Rate) als Ueberweisung für die Besorgung  
eines Werkes über das deutsche Vorkommen der  
Gesamtheit der einmaligen Ausgaben ist auf 2,4 (2,3) Mill.  
bemessen.  
Der Etat für die Verwaltung des Reichsarchivs schlägt  
förmlich Franken u. in Betrachts kommt, mit einer Einmalige  
von 4 Mill. oder 2,9 Mill. mehr gegen das Budget ab  
2 Mill. sind neu eingest.elt als Einzahlung von der Ver-  
waltung des Reichsarchivs für die Vermehrung der Be-  
zugsverhältnisse der Reichsarchivare u. G. Die daraus be-  
zogene Verhältnisse der Reichsarchivare erfordert eine Ausgabe  
in gleicher Höhe. — Die fortwährenden Ausgaben sind auf  
490,8 (417,2) Mill. bemessen. Dem mit dem Budget entfallen  
2,9 Mill. auf Ueberweisung, 2,9 Mill. auf Nationalverflechtung,  
1,9 Mill. auf Einzahlung und Rückzahlung, 1,9 Mill. auf

mentalist, die für gewisse vollständige und arglose deutsche  
Natur zu verhängnisvolle Wirkung ausübt. Demnach  
dräger ist den harten Worten, den vorzogen Gedanken,  
die gegen das schließende Unrecht das brutale Unrecht,  
gegen den Stumpfsinn den Wahnsinn" setzen, verfallen,  
er merkt nicht, daß Gohler ihn an seinen ideo-  
schmerz anleitet und von demselben Reich wider Dem-  
mann's frühe Arbeitsfrust und Tönlust erlöset ist. Wie  
er es merkt, wie er Schritt um Schritt zum Bewußtsein  
kommt, daß ihm, wenn er mit Gohler weiterphilosophiert,  
das Leben selbst einengen wird, da drängt und zwingt  
es ihn zurück zur Arbeit, da setzt er sich endlich  
männlich entschlossen mit dem umstrickenden Genossen an-  
einander, überwindet diesen und reißt alle Fesseln auf,  
durch die frühe Lebenslast einschnürten kann. Es ist  
hüßlich, daß die unbewußte Liebe zu der liebenswerten  
jungen Blumenministerin Clara den ersten Anstoß dazu  
gibt; es ist noch hüßlicher, daß der wackere junge Mann  
eine Vereinerung verdringt, ohne daß Clara und die  
Mutter dabei unmittelbar mithelfen und daß wir gewiß  
wären, Dr. Krüger würde frei und gesund werden, auch  
wenn Clara Henschke nicht vorhanden wäre. Wie Dem-  
mann dem unholten und doch bewundernswürdigen Gohler  
das letzte Wort gesagt hat und es ihm gleich darauf ge-  
lingt, den schwererwundenen thörichten jungen Bruder,  
der sich aus Borm in Gefahr begeben hat, durch  
sein ärztliches Wissen und Geschick zu retten,  
da ist er reif für ein lächelndes Leben und  
dazu ausruhen: "Aber dem Glückspoliten nicht nötig  
hat, wer auf Bedauern verzichten kann, das ist'n Herren-  
menschen!" Und demselben reißt er das Glas, das ihm  
wenig später in Clara zu trüb wird, nicht als ein Neben-  
produkt an.  
Alles in allem: es ist Frische, Zug, poetisches Naturreiz,  
eine Satire, deren Schärfe durch witzigen Humor ge-  
mildert wird, lebendige Menschheitsbeachtung an dieser  
Komödie. Dem Verfasser Otto Ernst (Schmidt) ist nichts

Besseres zu wünschen, als daß es ihm gelingt, sich gegen  
Tantiemehunger, der uns die dramatischen Talente ver-  
wüßt, zu schützen und von Zeit zu Zeit ein ansehnlich  
gutes Stück zu schaffen. Denn er ist der humanistisch  
über in seinem Talent freieren Fluß zu geben und  
problematische Gehalten wie Gohler noch deutlicher zu  
runden, um so besser. Insgeheim aber darf man ihm  
und anderer Hoffnungen zum entscheidenden Erfolge Glück  
wünschen und einer längeren Reihe von Wiederholungen  
der "Jugend von heute" wünschentlich entgegensehen.  
Die Darstellung der Komödie war eine vorzügliche;  
Dr. Wiede gab in seinem Hermann Krüger ein über-  
zeugendes Menschenbild und wußte den Tugendhaft der  
eigentlichen thätigen, lebensfreudigen Natur durch die  
Hülle des vergräbelten Weltbetrüblers mit höchster Frische  
und Wärme zu gestalten. Dr. Fröhlich (Erich Gohler)  
hätte den am Leben lebenden Bruder noch am ein paar  
Züge seiner, elegischer, in sich gelassener wiedergeben dürfen,  
doch ist nicht zu vergeben, daß der Dichter hier selbst  
nicht zur vollen Klarheit gelingen ist. Frau Wiede zeigte  
sich namentlich im ersten und vierten Akt, in der frischen  
Berührung der lebensvollen, leicht übermühten Mädchen-  
gestalt von außerordentlicher Kunst; weniger gut gelang  
ihre das Spiel mit Gohler. Von den Darstellern der kleineren  
Rollen des Stückes tragen namentlich die Herren Keno,  
der den großen litterarischen Wolf in vorzüglicher Rolle  
spielte, und Dr. Gebähr (Hans Krüger), der einen ganz  
vollendeten Bengel von Primaner schaff, zum Entzücken  
des Publikums bei. Dr. Swoboda (Vater Krüger) und  
Frau Wiede (Mutter Krüger) gaben beidseitig das  
typische Bild einer Komödie, von dem namentlich der weib-  
liche Teil, nach den Absichten des Dichters, recht wohl um  
eine Linie höher gehalten sein dürfte. Auch die Herren  
Bauer (Komponist Franz Krüger), Eggerth (Herr  
Bedendoff), Guntz (Theo Hornemann, Schauspieler),  
Wüller (Rechnungsrat Dr. Brüder), sowie Frau D. D. D. D.  
wurden ihren Aufgaben mehr als gerecht.